

Quarantäne von engen Kontaktpersonen und Verdachtspersonen; Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Stand: 21. Mai 2021

CORONA-SYMPTOME:

- ab 38,0 Grad Körpertemperatur
- Muskel- und Gliederschmerzen
- Anhaltender/störender trockener Husten
- Verlust des Geruchs- und oder Geschmackssinn (nicht in Kombination mit Schnupfen)

IN JEDEM FALL ENTSCHEIDET DAS GESUNDHEITSAMT UND
ORDNET QUARANTÄNE/ISOLATION AN ODER HEBT DIESE WIEDER AUF!

enge Kontaktperson

(Person mit **engem Kontakt** zu einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person, **bestätigte Mitteilung über das Gesundheitsamt**)

QUARANTÄNE unverzüglich nach Mitteilung des Gesundheitsamtes

Ausnahmen gelten, wenn:

- vollständiger Impfschutz besteht (ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung)
- man bereits von einer Corona-Infektion genesen und einmal geimpft ist
- man genesen ist und der enge Kontakt in den sechs Monaten nach eigener Infektion erfolgte

QUARANTÄNE endet mit Erfüllung folgender Bedingungen:

- ⇒ der enge Kontakt liegt **14 Tage** zurück
- ⇒ **keine** typischen **Krankheitszeichen**
- ⇒ **negativer PCR- oder Antigenschnelltest** (durchgeführt durch geschultes Personal frühestens 14 Tage nach dem engen Kontakt)

HAUSSTANDSMITGLIEDER einer positiv getesteten Person, die keine Krankheitssymptome aufweisen, müssen sich **nicht in Quarantäne begeben**, sollten sich jedoch zeitlich und räumlich absondern, Hygienemaßnahmen einhalten, auf Krankheitssymptome bei sich selbst achten und Kontakte minimieren.

Verdachtsperson

(Person mit positivem Antigenschnelltest – nicht von med. Fachkraft oder geschulter Person – oder mit typischen Krankheitsanzeichen SARS-CoV-2)

QUARANTÄNE wenn

- ⇒ Gesundheitsamt PCR-Testung anordnet
- ⇒ PCR-Test nach ärztlicher Beratung wegen Erkrankungszeichen vorgenommen wird
- ⇒ wegen eines positiven Antigen-(Selbst)Tests eine PCR-Testung vorgenommen wurde

QUARANTÄNE endet

mit dem **Vorliegen eines negativen Testergebnisses der PCR-Testung**, spätestens jedoch mit Ablauf des 5. Tages nach dem Tag der Testung

GENESENE PERSONEN ohne Krankheitssymptome

Die **Quarantänepflicht gilt nicht**,
⇒ wenn der Kontakt zu einer positiv getesteten Person **innerhalb von 6 Monaten** nach dem Nachweis der eigenen Corona-Infektion erfolgte
⇒ wenn eine genesene Person bereits **mit einer Impfdosis geimpft** ist

positiv auf das Coronavirus getestete Person

(Person, bei der ein von einer med. Fachkraft oder hierfür geschulter Person vorgenommener **PCR- oder POC-Antigenschnelltest** ein positives Ergebnis erzielt.)

ISOLATION unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses

ISOLATION endet

mit einer **frühestens an Tag 14** durchgeführten **Testung** und dem **Vorliegen eines negativen Testergebnisses** (PCR-Testung oder Antigenschnelltest)

GEIMPFT E PERSONEN ohne Krankheitssymptome

Vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen sind nach dem Kontakt zu einer positiv getesteten Person **von der Quarantänepflicht ausgenommen**. Die Ausnahme gilt **ab Tag 15** nach der abschließenden Impfung.

DEFINITION: PCR-TESTUNG

- Testverfahren bei Verdacht auf akute SARS-CoV-2-Infektion.
- Testzeit beträgt ca. 4-5 Stunden. Zeit zwischen Probeentnahme und Ergebnis kann 1-2 Tage betragen.

DEFINITION: (POC-) ANTIGENSCHNELLTEST

- Testverfahren, um eine akute Infektion mit dem Coronavirus nachzuweisen

DEFINITION: QUARANTÄNE

- ist eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen; sie kann sowohl behördlich angeordnet sein als auch freiwillig erfolgen.

DEFINITION: ISOLATION

- ist eine behördlich angeordnete Maßnahme bei Patienten mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion. Sie kann sowohl häuslich als auch stationär erfolgen.